

Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen in Österreich

Ergebnisse einer aktuellen Studie des WIFO
im Auftrag des AMS Österreich

1 Einleitung

Die Zahl der Erwerbspersonen am österreichischen Arbeitsmarkt steigt vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung und einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung. Diese Zunahme des Arbeitskräfteangebotes ist maßgeblich von Frauen getragen. Erwerbstätigkeit verbessert die finanziellen Möglichkeiten der Frauen und garantiert die mittel- und langfristige soziale Absicherung im erwerbszentrierten österreichischen Sozialversicherungssystem. Dennoch ermöglichen Einkommen aus längerfristiger Teilzeitarbeit sowie häufige oder längere Erwerbsunterbrechungen kaum eine – insbesondere langfristige – ökonomische Unabhängigkeit. Die vorliegende Studie im Auftrag der Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie der Abt. Arbeitsmarktpolitik für Frauen des AMS Österreich, die das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Jahr 2017 realisiert hat,¹ beleuchtet die Auswirkungen von Teilzeitphasen oder Phasen des Rückzuges aus dem Erwerbsarbeitsmarkt auf das Lebenseinkommen von Frauen.

2 Vorgangsweise und wichtigste Erkenntnisse aus dieser Studie

Berücksichtigt werden dabei sowohl Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung als auch Pensionseinkommen. Durch die veränderten pensionsrechtlichen Bestimmungen und den damit verbundenen Einbezug des gesamten Aktiveinkommens in die Pensionshöhenberechnung gewinnt eine lange pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit für das individuelle Sicherungsniveau an Bedeutung. Umgekehrt wirken sich Erwerbsunterbrechungen oder reduzierte Brutto-Bezüge aufgrund von Arbeitszeitreduktion direkt auf das Alterseinkommen aus. Anhand von fünf unterschiedlichen hypothetischen Erwerbs- und Einkommensverläufen werden die Auswirkun-

gen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen auf das Lebenseinkommen von Frauen gezeigt. Grundlage für die Simulationen bilden die Einkommensstrukturen unselbständig erwerbstätiger Frauen in vier Wirtschaftsbereichen (nach ÖNACE 2008: C – Herstellung von Waren, G – Handel, I – Beherbergung und Gastronomie, Q – Gesundheits- und Sozialwesen,) sowie vier Berufsgruppen (nach ISCO-08: 3 – TechnikerInnen, 4 – Bürokräfte, 5 – Dienstleistungsberufe, 9 – Hilfsarbeitskräfte). Die Auswahlkriterien waren der Frauenanteil einerseits und das Lohnniveau andererseits. In den ausgewählten Bereichen, also Handel, Gesundheits- und Sozialwesen, Beherbergungs- und Gaststättenwesen, Büro- und Dienstleistungsberufe, ist der Frauenanteil bei den unselbständig Beschäftigten hoch. Diesen »Frauenbranchen« werden die Lebenseinkommen bzw. die Wirkung von Erwerbsunterbrechungen in Branchen mit höheren Einkommensniveaus gegenübergestellt. Im ersten Abschnitt sind die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und des Alterssicherungssystems, die für Erwerbseinkommen entscheidend sind, nachgezeichnet. Im zweiten Abschnitt sind einige Indikatoren zur geleisteten Arbeitszeit in Österreich angeführt. Im dritten Abschnitt sind die verwendeten Einkommensdaten und Erwerbsverläufe skizziert, die im abschließenden Kapitel in die Simulationen eingehen.

Die Frauenerwerbsquote 2016 in der Höhe von 71,7 Prozent übersteigt deutlich den EU-28-Durchschnitt von 67,3 Prozent. Trotz gestiegener Frauenerwerbstätigkeit und verbesserter ökonomischer Unabhängigkeit ist die Frauenerwerbstätigkeit von Kinderbetreuungsarbeit mitbestimmt. Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit als Männer und sind häufiger teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der durchschnittlichen Beitragsjahre (ohne Ersatzzeiten für Arbeitslosigkeit etc.) der neu zuerkannten Alterspensionen (Unselbständige) lag 2016 bei Frauen im Schnitt bei 27,8 und bei Männern bei 37,9 Jahren. Die geringere Anzahl an Beitragsjahren ist neben dem Eintrittsalter u.a. durch häufigere Erwerbsunterbrechungen (Kindererziehung etc.) der Frauen verursacht. Dazu kommen die geringeren Erwerbseinkommen (Beitragsgrundlagen) bei Teilzeitbeschäftigung, die auch bei gleich langen Versicherungszeiten zu geringeren Pensionshöhen führen. Von den rund 1,88 Millionen erwerbstätigen Frauen in Österreich haben knapp 500.000 Kinder unter 15 Jahren. Der überwiegende Teil dieser erwerbstätigen betreuungspflichtigen Frauen arbeitet

¹ Christine Mayrhuber (2017): Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauen-Lebenseinkommen. Studie im Auftrag der Abt. Arbeitsmarktpolitik für Frauen und der Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation des AMS Österreich. Wien. Download der Langfassung unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

in Teilzeit (77,1 Prozent in 2016), und nur 22,9 Prozent arbeiten in Vollzeit. Dazu kommt ein stark horizontal und vertikal segregierter Arbeitsmarkt, auf dem Frauen Einkommensnachteile haben. Die Einkommensentwicklung über den Erwerbszyklus ist bei den Männern stärker von einer Senioritätsentlohnung und bei Frauen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeiteinkommen bestimmt. Daraus entstehen niedrige Beitragsgrundlagen für die Alterssicherung. In Kombination mit den geringeren Beitragsjahren setzen sich die Einkommensnachteile in der Alterssicherung fort. Bei Erwerbsentscheidungen im Zusammenhang mit Betreuungspflichten stehen meist kurzfristige Einkommensströme im betroffenen Haushalt im Vordergrund. Eine Erwerbsunterbrechung bzw. eine Reduktion der Arbeitszeit haben mittel- und langfristig individuell zu tragende »Folgekosten«. Die vergangenen Pensionsreformen stärkten das Versicherungsprinzip in der gesetzlichen Alterssicherung (lebenslange Durchrechnung). Damit definieren kurzfristige Entscheidungen über Art und Ausmaß der beruflichen Tätigkeit bereits am Beginn des Erwerbslebens die langfristige ökonomische Absicherung der Erwerbspersonen bis hinein ins Pensionsalter. Diese langfristigen Lebensverdienstgänge von betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen sind in der vorliegenden Arbeit auf der Grundlage unterschiedlicher Erwerbsverläufe und Einkommensniveaus quantifiziert. Eine Sonderauswertung der Verdienststrukturerhebung 2014 von Statistik Austria vom Mai 2017 dient als Datengrundlage. Die Stundenverdienste von Frauen in vier ÖNACE-Wirtschaftsabschnitten (C – Herstellung von Waren, G – Handel, I – Beherbergung und Gastronomie, Q – Gesundheits- und Sozialwesen) und vier ISCO-Berufsgruppen (3 – TechnikerInnen, 4 – Bürokräfte, 5 – Dienstleistungsberufe und 9 – Hilfsarbeitskräfte) wurden herangezogen. Mit ihnen sind zehn unterschiedliche Erwerbsverläufe modelliert, die die langfristigen Folgen von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen auf Pensionshöhe, das Pensionseinkommen und das gesamte Lebenseinkommen quantifizieren.

Aufgrund fehlender Längsschnittdaten, die Arbeitszeit- und Einkommensinformationen enthalten, werden die Einkommensinformationen 2014 aus der Verdienststrukturerhebung (VESTE) wie Einkommensdaten über den Erwerbsverlauf behandelt. Die berechneten Modellverläufe wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber entwickelt. Die Verdienststrukturerhebung (VESTE) beinhaltet die Einkommen von Beschäftigten in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten. Rund 30 Prozent der Unselbständigen arbeiten in Betrieben mit weniger als zehn MitarbeiterInnen. In Kleinbetrieben liegt das Lohnniveau tendenziell geringer als in Großbetrieben, die verwendeten Daten bilden damit den Ausschnitt aus dem Bereich der tendenziell höheren Einkommen ab. Um die Wirkungen veränderter Arbeitsmarktpartizipation auf das Lebenseinkommen (als Summe aus aktiver Erwerbstätigkeit und Pensionseinkommen) abzubilden, wurden folgende Annahmen getroffen: Bei den Modellverläufen erfolgen der Arbeitsmarkteintritt einheitlich im 20. Lebensjahr und der Pensionsantritt mit 65 Jahren. Der Pensionsantritt erfolgt ohne Ab- oder Zuschläge. Übergangsbestimmungen des Pensionsrechtes bleiben ausgeblendet. Neben der pensionsversicherten Erwerbstätigkeit und den Kindererziehungszeiten wurden keinerlei andere Versicherungstatbestände berücksichtigt. Der Vergleich unterschiedlicher Erwerbsverläufe

wird in Relation zu einer durchgängigen Erwerbstätigkeit, das entspricht 45 Versicherungsjahren, gesetzt. Derzeit hat nur ein kleiner Teil der Neupensionistinnen eine 45-jährige Versicherungszeit. In der gesetzlichen Pensionsversicherung ist das definierte Lebensstandardprinzip einer 80-prozentigen Pensionshöhe in Relation zum durchschnittlichen Einkommen bei 45 Versicherungsjahren erreichbar, daher die Orientierung an dieser langen Versicherungszeit. Kindererziehung verbessert nach geltender Rechtslage die Pensionshöhenberechnung in dreifacher Weise:

- 1) Die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes sind pensionsrelevante Versicherungsjahre mit einer fiktiven Bemessungsgrundlage, die am durchschnittlichen Fraueneinkommen angelehnt ist. Diese Bemessungsgrundlage übersteigt den 2017 beschlossenen Mindestlohn von 1.500 Euro monatlich.
- 2) Bei einer Erwerbstätigkeit innerhalb dieser vier Jahre werden die fiktive und die tatsächliche Beitragsgrundlage – bis zur Höchstbeitragsgrundlage – addiert. Eine Erwerbstätigkeit in dieser Zeit führt zu deutlich erhöhten Beitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung innerhalb dieser vier Jahre.
- 3) Pro Kind kann die Durchrechnung für die Pensionshöhenberechnung um maximal drei Jahre verkürzt werden. Drei schlechte Einkommensjahre können somit ausgeschlossen werden. In den modellierten Modellverläufen haben diese Regulierungen eine deutlich pensionserhöhende Wirkung und reduzieren die Ausfallszeiten und Erwerbseinkommensausfälle durch Kinderbetreuung für diese vier Jahre deutlich.

3 Die Ergebnisse im Überblick²

- Die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten in den ersten vier Jahren nach der Geburt eines Kindes dämpfen die Pensionsverluste deutlich. Spätere Erwerbsunterbrechungen führen zu spürbar höheren Lebenseinkommensreduktionen. Eine Erwerbslücke von einem Jahr reduziert die Monatspension um rund 2,8 Prozent. Eine einjährige Erwerbslücke, die durch die Kindererziehungszeiten gedeckt ist, führt zu einer reduzierten Monatspension im Ausmaß von rund ein bis zwei Prozent pro Jahr.
- Liegen in den ersten vier Jahren nach der Geburt eines Kindes Erwerbseinkommen vor, so erhöht sich die pensionsrelevante Beitragsgrundlage entsprechend der Summe aus dem Erwerbseinkommen und der fiktiven Beitragsgrundlage für Kindererziehung. Selbst bei einer Teilzeitbeschäftigung innerhalb dieser vier Jahre handelt es sich durch die Berücksichtigung dieser fiktiven Beitragsgrundlage um gute Einkommensjahre im pensionsrechtlichen Sinn.
- Eine zweijährige Teilzeiterwerbstätigkeit senkt die Durchschnittspension um 1,7 bis 2,1 Prozent. Pro Jahr Teilzeitarbeit innerhalb der ersten vier Jahre sinkt die Pension nicht um 1,7 bis 2,1 Prozent wie bei der Nicht-Erwerbstätigkeit, sondern nur um rund ein Prozent.

² Die Ergebnisse variieren in Abhängigkeit der Anzahl der Beitragsjahre und der Einkommensprofile über den Erwerbsverlauf. Nachfolgend sind Durchschnittswerte über die betrachteten Wirtschaftsbranchen und Berufe angegeben

- Je länger Teilzeitphasen oder Erwerbsunterbrechungen sind, desto größer ist der negative Effekt auf die Pensionshöhe und damit die Summe der Pensions- bzw. Lebenseinkommen. Da in Zukunft 40 Einkommensjahre zur Berechnung der Pensionshöhe herangezogen werden (derzeit sind es 29 Jahre), haben sowohl Erwerbsunterbrechungen als auch Teilzeitphasen hinsichtlich direkte Auswirkungen auf die Pensionshöhe und damit auf die ökonomische Absicherung im Alter.
- Je kürzer die pensionsrelevanten Versicherungsjahre sind, desto größer ist der pensionssenkende Effekt von Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen.
- In Abhängigkeit der Summe der Erwerbsjahre und dem Ausmaß der Arbeitsmarktpartizipation (geleistete Wochenstunden) verbessert die dreigliedrige Berücksichtigung der Kindererziehung (Versicherungszeit, fiktive Beitragsgrundlage, Verkürzung des Durchrechnungszeitraumes) die pensionsrechtliche Absicherung der Frauen (bzw. der erziehenden Männer). Gegenüber Versicherungslücken erhöht sich bei einer durchgängigen Beschäftigung (45 Versicherungsjahre) die Pension um sieben Prozent und bei einem kurzen Erwerbsverlauf von 30 Beitragsjahren sogar um 16 Prozent.
- Bei den Teilzeitphasen ist – so wie insgesamt – die Einkommenshöhe für die Pensionshöhe mitbestimmend. Ein geringes Stundenausmaß bei Teilzeitbeschäftigung ist mit geringen Einkommen verbunden. Je höher das Stundenausmaß ist, desto höher sind das Einkommen und damit die Beitragsgrundlage zur Pensionsversicherung. Die berechneten Unterschiede in der Pension auf der Grundlage von 20 und 30 Wochenstunden zeigen folgendes Bild:
 - Bezogen auf 20 Jahre Teilzeiteinkommen beträgt der Unterschied im Pensionseinkommen zwischen 20 und 30 Wochenstunden rund 13 Prozent zwischen den beiden Teilzeitmodellen.
 - Eine Teilzeiterwerbstätigkeit von 20 Wochenstunden über mehr als die Hälfte der Erwerbsjahre reduziert das Lebenseinkommen gegenüber 30 Wochenstunden um bis zu 30 Prozent, wenn der Einkommensverlauf flach verläuft. Bei leichter Zunahme der Einkommen über den Erwerbsverlauf, wie sie beispielsweise in der Wirtschaftsklasse »Warenherstellung«

vorhanden ist, liegt die Differenz bei 25 Prozent, das entspricht 1.092 Euro versus 1.446 Euro Brutto-Monatspension.

4 Fazit

Die Entscheidung, nach der Geburt eines Kindes eine längere Erwerbsunterbrechung zu nehmen, oder relativ rasch wieder in die Berufstätigkeit zurückzukehren, bestimmt nicht nur die aktuelle Einkommenssituation im Haushalt, sondern das gesamte Lebenseinkommen der Frauen mit Kindern. Den kurzfristigen Rahmenbedingungen, die für diese Entscheidung mitbestimmend sind, müssen die langfristigen Wirkungen einer besseren ökonomischen Absicherung über den Lebenszyklus, vor allem im Alter, gegenübergestellt werden. Die Auswirkungen der Erwerbsentscheidung können erstmals aufgrund der Einführung des Pensionskontos im Jahr 2014 beobachtet werden. Jährlich können hier die pensionsrelevanten Auswirkungen des abgelaufenen Erwerbsjahres nachgelesen werden. Diese neue Transparenz kann eine bessere Entscheidungsgrundlage für Frauen im Zusammenhang mit ihrer Arbeitsmarktpartizipation bilden.



www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Anschrift der Autorin

Mag.^a Christine Mayrhuber
 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
 Arsenal, Objekt 20, 1030 Wien
 Tel.: 01 7982601-269
 E-Mail: christine.mayrhuber@wifo.ac.at
 Internet: wifo.ac.at

Alle Publikationen der Reihe **AMS info** können über das AMS-Forschungsnetzwerk abgerufen werden. Ebenso stehen dort viele weitere Infos und Ressourcen (Literaturdatenbank, verschiedene AMS-Publikationsreihen, wie z.B. AMS report, FokusInfo, Spezialthema Arbeitsmarkt, AMS-Qualifikationsstrukturbericht, AMS-Praxishandbücher) zur Verfügung – www.ams-forschungsnetzwerk.at.

Ausgewählte Themen aus der AMS-Forschung werden in der Reihe **AMS report** veröffentlicht. Der AMS report kann direkt via Web-Shop im AMS-Forschungsnetzwerk oder bei der Communicatio bestellt werden. AMS report – Einzelbestellungen € 6,- (inkl. MwSt., zuzügl. Versandkosten).

Bestellungen (schriftlich) bitte an: Communicatio – Kommunikations- und PublikationsgmbH, Steinfeldgasse 5, 1190 Wien, E-Mail: verlag@communicatio.cc, Internet: www.communicatio.cc

P. b. b.

Verlagspostamt 1200, 02Z030691M

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI, Sabine Putz, René Sturm, Treustraße 35–43, 1200 Wien

Jänner 2018 • Grafik: Lanz, 1030 Wien • Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

